

II-10721 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5391/J

A N F R A G E

1990-04-11

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Ofner  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend steigende Überschuldung privater Haushalte

Von 1975 bis 1988 ist die Summe der aushaftenden Direktkredite an unselbständig Erwerbstätige und Private laut Statistischem Handbuch für die Republik Österreich des Österreichischen statistischen Zentralamtes (1989) von ca. 64 Mrd. auf nahezu 310 Mrd. angestiegen. Diese erschreckende Entwicklung, die auf die einzelnen betroffenen Familien verheerende Auswirkungen hat, wird sicherlich unterstützt durch Händler und Bankinstitute, die in den letzten Jahren stark steigend mit Ratenzahlungsangeboten und Kreditversprechen zahlreiche Konsumenten zu leichtfertigen Ausgaben verleiten. Für überschuldete Privathaushalte ist es sehr schwierig und sehr oft unmöglich, ihre finanziellen Angelegenheiten wieder ins Lot zu bekommen, wenn die Zahlungsfähigkeit einmal eingetreten ist. Die Schweiz hat im Gegensatz zu Österreich eine praktikable Möglichkeit eröffnet, überschuldeten Privathaushalten einen Konkurs zu ermöglichen, der eine Aufhebung aller laufenden Betreibungsverfahren und den Stop des Zinsenlaufes mit sich bringt. Wenn die Passiva die Aktiva übersteigen erhält ein Gläubiger in der Schweiz nur einen Konkursverlustschein, der die Forderung unverjährbar, die Verrechnung von Zinsen jedoch unmöglich macht. Aufgrund eines solchen Konkursverlustscheines kann erst wieder exekutiert werden, wenn der Schuldner nachweisbar zu neuem Vermögen gekommen ist. Die praktischen Grenzen für eine derartige Feststellung liegen in der Schweiz sehr hoch, wodurch ein geordnetes Familienleben ermöglicht wird, was auf Dauer dem Abtragen der Schulden nur förderlich sein kann. Die Schweizer Konkursregelung hat überdies die Auswirkung, daß die Gläubiger auch bei Privatleuten mit einer prozentmäßigen Abschlagszahlung eher zufrieden sind, weil sie im Konkursfall

keine höhere Deckung ihrer offenen Forderungen zu erwarten haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten vertreten die Ansicht, daß eine ähnliche gesetzliche Regelung außerdem den Vorteil bietet, die Gläubiger vor allzu verlockenden Werbeangeboten abzuschrecken. Sie stellen daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Halten Sie eine Angleichung der österreichischen Gesetzeslage an das Schweizer Privatkonkursrecht in Hinblick auf die zunehmende Überschuldung österreichischer Haushalte für zielführend und wie begründen Sie Ihre Meinung?
- 2) Welche anderen Möglichkeiten sehen Sie, um Privatleuten und Gläubigern einen zumutbaren Ausweg bei Überschuldung zu bieten?
- 3) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Schuldnerberatung und Umschuldung auch bei Zahlungsunfähigkeit zu ermöglichen, ohne daß die Berater sich nach § 158 STGB strafbar machen?
- 4) Welche Änderungen des Lohnpfändungsgesetzes werden derzeit in Ihrem Ressort vorbereitet, wie soll demnach die Berechnung des Existenzminimums erfolgen und wann werden Sie dem Nationalrat einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf zuleiten?